



GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 24.08.2021

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.09.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2021
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1. Sachstand Breitbandausbau
6. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015 **2021-06GV-084**
7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016 **2021-06GV-085**
8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017 **2021-06GV-086**
9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 **2021-06GV-087**
10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019 **2021-06GV-088**
11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020 **2021-06GV-089**
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2021-06GV-090**
13. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zur Änderung Bebauungsplan 5
hier: Änderung der Beschränkung von Solaranlagen auf 10% der Gesamtdachfläche
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich Maasholm-Bad

15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2015 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

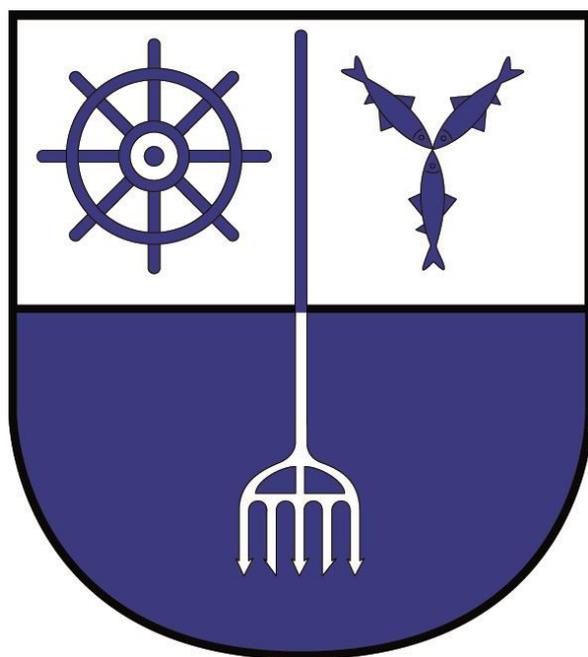
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.984,28 € wird im Haushaltsjahr 2016 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2015



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2015

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.680.632,97	3.634.448,94
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.605.270,97	3.566.586,94
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189.059,42	188.306,05
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	68.874,86	68.121,49
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.698.000,34	1.656.777,60
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	102.431,93	99.652,87
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.595.568,41	1.557.124,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.477.196,79	1.564.629,04
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.119.471,91	1.149.388,14
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	191.477,85	249.019,47
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.205,36	1.179,76
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	15.716,41	15.340,77
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.783,33	93.001,01
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.651,18	22.268,94
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166.863,50	26.263,53
	1.3 Finanzanlagen	75.362,00	67.862,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	362,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	75.000,00	67.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	75.000,00	67.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.084.912,40	1.527.556,81
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.404,85	15.460,43
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.423,95	2.951,48
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.103,57	558,43
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	938,22	15.264,25
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	-2.060,89	-3.313,73
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	1.068.507,55	1.512.096,38
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	218.967,27	240.757,74
	BILANZSUMME AKTIVA	4.984.512,64	5.402.763,49

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.749.564,28	3.915.548,56
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	485.465,08	513.130,44
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.665,36	165.984,28
	2. Sonderposten	867.076,12	1.100.925,38
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	118.782,07	207.817,99
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	367.641,93	409.990,33
	2.3 für Beiträge	367.861,89	446.943,49
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	408,90	100,04
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	367.452,99	446.843,45
234	2.4 für Gebührenaussgleich	12.790,23	36.173,57
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	367.872,24	386.287,80
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	355.631,11	322.890,96
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	355.631,11	322.890,96
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.241,13	55.551,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.845,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.845,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1,75
	BILANZSUMME PASSIVA	4.984.512,64	5.402.763,49

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 78,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2014	31.12.2015
1. Anlagevermögen	3.680.632,97 €	3.634.448,94 €
2. Umlaufvermögen	1.084.912,40 €	1.527.556,81 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	218.967,27 €	240.757,74 €
Gesamt Aktiva	4.984.512,64 €	5.402.763,49 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 46.184,03 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen (126.540,94 €). Positiv dagegen wirkt sich die Fertigstellung der Erschließungsanlage Am Gretchenweg sowie dem Erwerb weiterer Vermögensgegenstände aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2015 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 15.460,43 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen vollumfänglich ausgeglichen. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2014	31.12.2015
1. Eigenkapital	3.749.564,28 €	3.915.548,56 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	485.465,08 €	513.130,44 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.665,36 €	165.984,28 €
2. Sonderposten	867.076,12 €	1.100.925,38 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	367.872,24 €	386.287,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1,75 €
Gesamt Passiva	4.984.512,64 €	5.402.763,49 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2014 von 27.665,36 € wurde zur Ergebn isrücklage gebucht. Durch einen weiteren Jahresüberschuss im Jahre 2015 von 165.984,28 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 3.915.548,56 €. Der Jahresüberschuss kann wiederum im Folgejahr zur Ergebn isrücklage gebucht werden, was

zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 679.114,72 € (20,98 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung zu den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Zuschussanteil zur Erschließungsanlage aus Grundstücksverkäufen Am Gretchenweg) i.H.v. 97.803,22 €, aufzulösende Zuweisungen (u.a. Zuweisung zum Breitbandausbau) i.H.v. 48.835,00 €, nicht aufzulösenden Beiträgen für die Abwasseranschlüsse Am Gretchenweg i.H.v. 79.390,46 € sowie die Erhöhung des Bestandes Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 23.383,34 €. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge (15.562,76 €) aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten	355.631,11 €	322.890,96 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (7.890,96 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2016 zur Finanzierung der Kläranlage sowie ein weiterer Kredit (315.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 ebenfalls zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Erträge				
Steuern	431.337,87 €	410.500 €	415.550,76 €	5.050,76 €
Zuwendungen	202.090,35 €	203.300 €	214.707,90 €	11.407,90 €
Umlagen	26.898,73 €	20.500 €	21.269,53 €	769,53 €
Gebühren u.ä. Entgelte	390.493,25 €	379.400 €	388.872,14 €	9.472,14 €
Sonstige Erträge	30.041,29 €	29.400 €	139.492,15 €	110.092,15 €
Finanzerträge	5.254,17 €	5.800 €	2.979,49 €	-2.820,51 €
Summe aller Erträge	1.086.115,66 €	1.048.900 €	1.182.871,97 €	133.971,97 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	47.387,79 €	55.800 €	46.927,89 €	-8.872,11 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	251.359,54 €	239.300 €	199.089,76 €	-40.210,24 €
Transferleistungen	487.072,88 €	499.000 €	508.692,06 €	9.692,06 €
Abschreibungen	183.652,86 €	133.600 €	152.376,59 €	18.776,59 €
Sonstige Aufwendungen	77.015,93 €	85.500,00 €	96.126,80 €	10.626,80 €
Finanzaufwendungen	15.241,30 €	13.600,00 €	13.674,59 €	74,59 €
Summe aller Aufwendungen	1.061.730,30 €	1.026.800 €	1.016.887,69 €	-9.912,31 €

Im Rahmen des Haushaltes 2015 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 22.100,- € eingeplant. Der geplante Jahresüberschuss konnte, vor Allem durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen, deutlich übertroffen werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2014		1.068.507,55 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.063.546,97 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	811.064,23 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		252.482,74 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	335.456,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.609,76 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		223.846,24 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	142.252,57 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	142.252,57 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	32.740,15 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-32.740,15 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2015		1.512.096,38 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (167.700,- €) mit 252.482,74 € deutlich höher aus.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung 51.500,- €) mit 223.846,24 € ebenfalls günstiger aus, was unter anderem darin begründet ist, dass einige geplante Baumaßnahmen in dem Haushaltsjahr 2015 nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden und nicht eingeplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen gebucht werden konnten.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 443.588,83 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat auch das zweite Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (165.984,28 €) im Folgejahr zur die ErgebnISRücklage gebucht, erhöht sich diese auf 679.114,72 € und beträgt somit 20,98 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2015 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der hohe Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken kann nicht dauerhaft verzeichnet werden und führt einmalig zu einem besonders positiven Haushaltsabschluss. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 22.09.2020

Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2016 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

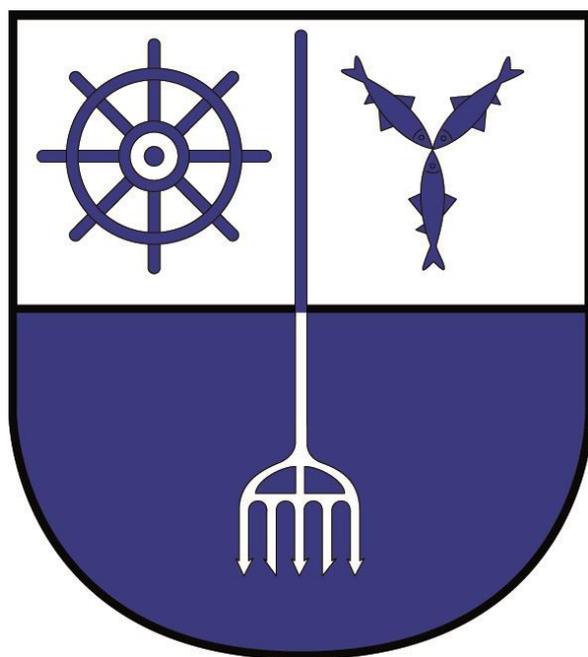
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 102.301,84 € wird im Haushaltsjahr 2017 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2016



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2016

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.634.448,94	3.559.663,69
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.566.586,94	3.497.187,69
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.306,05	187.256,06
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	68.121,49	67.071,50
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.656.777,60	1.621.509,69
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	99.652,87	96.873,81
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.557.124,73	1.524.635,88
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.564.629,04	1.569.891,88
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.149.388,14	1.124.570,57
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	249.019,47	260.482,43
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.179,76	19.797,21
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	15.340,77	14.965,13
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.001,01	82.644,59
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.268,94	20.920,34
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.263,53	0,00
	1.3 Finanzanlagen	67.862,00	62.476,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	362,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	67.500,00	60.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	67.500,00	60.000,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.530.870,54	1.639.306,92
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.774,16	4.467,91
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.951,48	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	558,43	3.534,97
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.264,25	932,94
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.512.096,38	1.634.839,01
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	240.757,74	312.049,47
	BILANZSUMME AKTIVA	5.406.077,22	5.511.020,08

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.915.548,56	4.017.850,40
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	513.130,44	679.114,72
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.984,28	102.301,84
	2. Sonderposten	1.100.925,38	1.161.963,35
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	207.817,99	222.915,13
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	409.990,33	446.925,38
	2.3 für Beiträge	446.943,49	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	100,04	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	446.843,45	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	36.173,57	39.723,01
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	389.601,53	331.206,33
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	322.890,96	292.500,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	322.890,96	292.500,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.551,84	32.255,73
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.158,73	6.450,60
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	11.158,73	6.450,60
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,75	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.406.077,22	5.511.020,08

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 155,1 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2015	31.12.2016
1. Anlagevermögen	3.634.448,94 €	3.559.663,69 €
2. Umlaufvermögen	1.530.870,54 €	1.639.306,92 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	240.757,74 €	312.049,47 €
Gesamt Aktiva	5.406.077,22 €	5.511.020,08 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 74.785,25 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Positiv dagegen wirkt sich die Fertigstellung der Erschließungsanlage Am Gretchenweg sowie dem Erwerb weiterer Vermögensgegenstände aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2016 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 4.467,91 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 381,17 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2015	31.12.2016
1. Eigenkapital	3.915.548,56 €	4.017.850,40 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	513.130,44 €	679.114,72 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.984,28 €	102.301,84 €
2. Sonderposten	1.100.925,38 €	1.161.963,35 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	389.890,96 €	331.206,33 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,75 €	0,00 €
Gesamt Passiva	5.406.077,22 €	5.511.020,08 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2015 von 165.984,28 € wurde zur Ergebn isrücklage gebucht. Durch einen weiteren Jahresüberschuss im Jahre 2016 von 102.301,84 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 4.017.850,40 €. Der Jahresüberschuss kann wiederum im Folgejahr zur Ergebn isrücklage gebucht werden, was

zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 781.416,56 € (24,14 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung zu den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Zuschussanteil zur Erschließungsanlage aus Grundstücksverkäufen Am Gretchenweg) i.H.v. 25.080,27 €, aufzulösende Zuweisungen (u.a. Zuweisung zum Breitbandausbau) i.H.v. 45.404,55 €, nicht aufzulösenden Beiträgen für die Abwasseranschlüsse Am Gretchenweg i.H.v. 5.56,38 € sowie die Erhöhung des Bestandes Sonderposten Gebührenausschlag für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 3.549,44 €. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge (18.552,67 €) aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Krediten	322.890,96 €	292.500,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (292.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Erträge				
Steuern	415.550,76 €	433.400 €	464.104,81 €	30.704,81 €
Zuwendungen	214.707,90 €	224.800 €	245.406,66 €	20.606,66 €
Umlagen	21.269,53 €	20.500 €	19.394,00 €	-1.106,00 €
Gebühren u.ä. Entgelte	388.872,14 €	365.800 €	396.096,59 €	30.296,59 €
Sonstige Erträge	139.492,15 €	30.100 €	41.778,39 €	11.678,39 €
Finanzerträge	2.979,49 €	3.700 €	2.551,48 €	-1.148,52 €
Summe aller Erträge	1.182.871,97 €	1.078.300 €	1.169.331,93 €	91.031,93 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	46.927,89 €	52.100 €	43.968,06 €	-8.131,94 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	199.089,76 €	270.300 €	263.103,15 €	-7.196,85 €
Transferleistungen	508.692,06 €	511.500 €	522.450,83 €	10.950,83 €
Abschreibungen	152.376,59 €	134.600 €	134.790,72 €	190,72 €
Sonstige Aufwendungen	96.126,80 €	74.300,00 €	86.986,23 €	12.686,23 €
Finanzaufwendungen	13.674,59 €	12.400,00 €	15.731,10 €	3.331,10 €
Summe aller Aufwendungen	1.016.887,69 €	1.055.200 €	1.067.030,09 €	11.830,09 €

Im Rahmen des Haushaltes 2015 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 23.100,- € eingeplant. Der geplante Jahresüberschuss konnte, vor Allem durch höhere Erträge aus Steuern, Zuwendungen und Entgelten, deutlich übertroffen werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2015		1.512.096,38 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.149.611,31 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	927.255,04 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		222.356,27 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.808,52 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.031,20 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-69.222,68 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	30.390,96 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-30.390,96 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		1.634.839,01 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (157.700,- €) mit 222.356,27 € deutlich höher aus.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung (17.500,- €) mit 69.222,68 € höher aus.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 122.742,63 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (102.301,84 €) im Folgejahr zur die Ergebnisrücklage gebucht, erhöht sich diese auf 781.416,56 € und beträgt somit 24,14 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2016 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 06.01.2021

Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

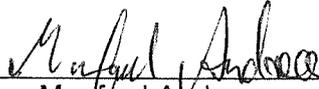
Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

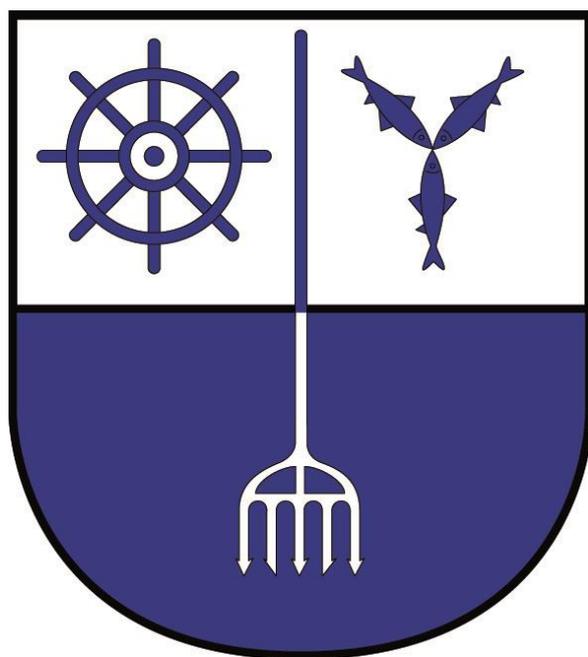
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 120.514,76 € wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2017



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2017

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.559.663,69	3.456.472,46
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.497.187,69	3.401.496,46
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.256,06	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	67.071,50	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.621.509,69	1.591.657,45
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	96.873,81	94.094,75
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.524.635,88	1.497.562,70
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.569.891,88	1.516.590,50
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.124.570,57	1.084.337,12
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	260.482,43	248.756,08
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.797,21	18.455,63
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	14.965,13	14.589,49
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	82.644,59	75.757,51
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.920,34	16.739,09
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	62.476,00	54.976,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	362,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	60.000,00	52.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	60.000,00	52.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.639.306,92	1.669.599,20
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.467,91	17.582,90
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.095,06
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.534,97	5.167,84
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	932,94	8.320,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.634.839,01	1.652.016,30
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	312.049,47	281.438,72
	BILANZSUMME AKTIVA	5.511.020,08	5.407.510,38

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	4.017.850,40	3.897.335,64
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	679.114,72	781.416,56
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.301,84	-120.514,76
	2. Sonderposten	1.161.963,35	1.201.199,91
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	222.915,13	241.931,35
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	446.925,38	436.055,77
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	39.723,01	70.812,96
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	331.206,33	297.510,83
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	292.500,00	270.000,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	292.500,00	270.000,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.255,73	17.242,79
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.450,60	10.268,04
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	6.450,60	10.268,04
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	11.464,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.511.020,08	5.407.510,38

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	3.559.663,69 €	3.456.472,46 €
2. Umlaufvermögen	1.639.306,92 €	1.669.599,20 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	312.049,47 €	281.438,72 €
Gesamt Aktiva	5.511.020,08 €	5.407.510,38

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 103.191,23 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Positiv dagegen wirkt sich die Beschaffung kleinerer Vermögensgegenstände sowie die Erneuerung des Zaunes am Rathaus aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2017 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 17.582,90 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 1.450,49 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	4.017.850,40 €	3.897.335,64 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	679.114,72 €	781.416,56 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.301,84 €	-120.514,76 €
2. Sonderposten	1.161.963,35 €	1.201.199,91 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	331.206,33 €	297.510,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	11.464,00 €
Gesamt Passiva	5.511.020,08 €	5.407.510,38

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2016 von 102.301,84 € wurde zur Ergebn isrücklage gebucht. Durch den Jahresfehlbetrag im Jahre 2017 von 120.514,76 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 3.897.335,64 €. Der

Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 660.901,80 € (20,42 % der Allgemeinen Rücklage) reduziert.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung zu den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Zuschussanteil zur Erschließungsanlage aus Grundstücksverkäufen Am Gretchenweg) sowie die Erhöhung des Bestandes Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 31.089,95 €. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten	292.500,00 €	270.000,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (270.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge				
Steuern	464.104,81 €	549.900 €	554.696,73 €	4.796,73 €
Zuwendungen	245.406,66 €	191.900 €	218.467,27 €	26.567,27 €
Umlagen	19.394,00 €	20.600 €	20.738,21 €	138,21 €
Gebühren u.ä. Entgelte	396.096,59 €	401.700 €	400.626,43 €	-1.073,57 €
Sonstige Erträge	41.778,39 €	96.800 €	66.654,06 €	-30.145,94 €
Finanzerträge	2.551,48 €	2.700 €	2.251,10 €	-448,90 €
Summe aller Erträge	1.169.331,93 €	1.263.600 €	1.263.433,80 €	-166,20 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	43.968,06 €	54.000 €	46.863,51 €	-7.136,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	263.103,15 €	257.000 €	218.076,04 €	-38.923,96 €
Transferleistungen	522.450,83 €	580.800 €	586.019,23 €	5.219,23 €
Abschreibungen	134.790,72 €	133.600 €	136.115,45 €	2.515,45 €
Sonstige Aufwendungen	86.986,23 €	387.000,00 €	368.477,01 €	-18.522,99 €
Finanzaufwendungen	15.731,10 €	28.500,00 €	28.397,32 €	-102,68 €
Summe aller Aufwendungen	1.067.030,09 €	1.440.900 €	1.383.948,56 €	-56.951,44 €

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2016 hat die Gemeinde Maasholm ein Jahresfehlbetrag von 177.300,- € eingeplant. Die des Fehlbetrages konnte, vor Allem durch die Reduzierung von Aufwendungen, auf 120.514,76 € reduziert werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		1.634.839,01 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.233.190,18 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.235.232,36 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.042,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.639,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.119,53 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		41.519,47 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	200,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		1.652.016,30 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-43.700,- €) mit -2.042,18 € deutlich günstiger aus.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeiten entspricht mit 41.519,47 € in etwa der Planung (35.800,- €).

Als fremde Finanzmittel sind Zahlungen erfasst, die als Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Maasholm zur Beschaffung von Ausstattung eingezahlt wurden.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 17.177,29 € erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Der hohe Fehlbetrag in dem Bilanzjahr 2017 ist in der Steuernachzahlung für die Jahre 2011 bis 2016 für den Betrieb gewerblicher Art „Wohnmobilstellplatz“ begründet.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag (120.514,76 €) im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 660.901,80 € und beträgt somit 20,42 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich das schlechte Jahresergebnis 2017 auf eine einmalige Steuernachforderung für zurückliegende Jahre zurückführen lässt. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 21.01.2021

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

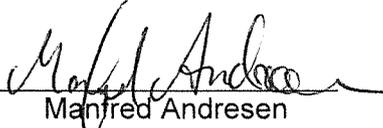
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm

 _____ Volker Führung, Vorsitzender	 _____ Manfred Andresen	 _____ Susanne Reimer
--	---	--

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

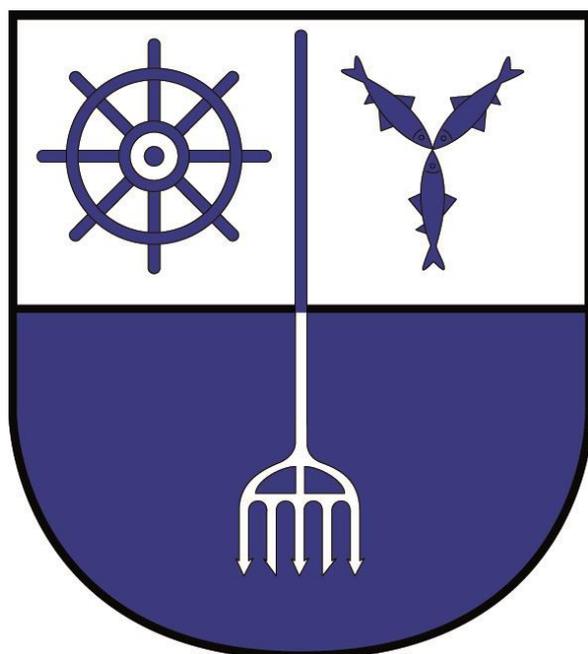
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.097,99 € wird im Haushaltsjahr 2019 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2018



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2018

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.456.472,46	3.360.830,15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.401.496,46	3.313.404,15
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.162,42	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.591.657,45	1.556.109,43
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	94.094,75	91.315,70
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.497.562,70	1.464.793,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.516.590,50	1.475.785,48
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.084.337,12	1.056.588,72
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	248.756,08	237.041,04
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.455,63	17.114,05
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	14.589,49	14.213,85
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	75.757,51	68.498,06
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.739,09	12.634,91
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	54.976,00	47.426,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	52.500,00	45.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	52.500,00	45.000,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.669.599,20	1.896.637,87
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.582,90	32.669,37
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.095,06	24.381,37
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.167,84	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.320,00	8.288,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.652.016,30	1.863.968,50
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	281.438,72	250.827,96
	BILANZSUMME AKTIVA	5.407.510,38	5.508.295,98

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.897.335,64	4.065.529,75
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	3.096,12
203	1.3 Ergebnisrücklage	781.416,56	660.901,80
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.514,76	165.097,99
	2. Sonderposten	1.201.199,91	1.162.418,55
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	241.931,35	229.806,72
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	436.055,77	426.131,40
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	70.812,96	54.080,60
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	297.510,83	279.658,18
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.000,00	247.500,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	270.000,00	247.500,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.242,79	25.072,57
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.268,04	7.085,61
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	10.268,04	7.085,61
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.464,00	689,50
	BILANZSUMME PASSIVA	5.407.510,38	5.508.295,98

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	3.456.472,46 €	3.360.830,15 €
2. Umlaufvermögen	1.669.599,20 €	1.896.637,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	281.438,72 €	250.827,96 €
Gesamt Aktiva	5.407.510,38 €	5.508.295,98 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 95.642,31 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Positiv dagegen wirken sich die Beschaffung kleinerer Vermögensgegenstände sowie die Erweiterung des Kanalkatasters aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 32.669,37 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 413,59 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital	3.897.335,64 €	4.065.529,75 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	3.096,12 €
1.3. Ergebn isrücklage	781.416,56 €	660.901,80 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.514,76 €	165.097,99 €
2. Sonderposten	1.201.199,91 €	1.162.418,55 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	297.510,83 €	279.658,18 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.464,00 €	689,50 €
Gesamt Passiva	5.407.510,38 €	5.508.295,98 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresfehlbetrag 2017 von 120.514,76 € wurde gegen die Ergebn isrücklage gebucht. Durch den Jahresüberschuss im Jahre 2018 von 165.097,99 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 4.065.529,75 €.

Der Jahresüberschuss kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 825.999,79 € (25,52 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht. Als Sonderrücklage wurde eine eingezahlte Stellplatzrücklage verbucht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert sich durch die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sowie die Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 16.732,36 €.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten	270.000,00 €	247.500,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (247.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge				
Steuern	554.696,73 €	545.100 €	645.782,39 €	100.682,39 €
Zuwendungen	218.467,27 €	196.600 €	220.856,64 €	24.256,64 €
Umlagen	20.738,21 €	18.100 €	20.452,89 €	2.352,89 €
Gebühren u.ä. Entgelte	400.626,43 €	433.300 €	472.965,60 €	39.665,60 €
Sonstige Erträge	66.654,06 €	34.300 €	36.802,90 €	2.502,90 €
Finanzerträge	2.251,10 €	2.700 €	1.952,20 €	-747,80 €
Summe aller Erträge	1.263.433,80 €	1.230.100 €	1.398.812,62 €	168.712,62 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	46.863,51 €	56.000 €	50.135,39 €	-5.864,61 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	218.076,04 €	274.300 €	288.836,11 €	14.536,11 €
Transferleistungen	586.019,23 €	615.200 €	644.771,14 €	29.571,14 €
Abschreibungen	136.115,45 €	136.100 €	136.645,90 €	545,90 €
Sonstige Aufwendungen	368.477,01 €	106.900,00 €	102.857,79 €	-4.042,21 €
Finanzaufwendungen	28.397,32 €	10.500,00 €	10.468,30 €	-31,70 €
Summe aller Aufwendungen	1.383.948,56 €	1.199.000 €	1.233.714,63 €	34.714,63 €

Im Rahmen des Haushaltes 2018 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 31.100,- € eingeplant. Vor allem durch höhere Erträge bei Steuern und Gebühren konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden. Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Überschuss von 165.097,99 € ab.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		1.652.016,30 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.348.438,63 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.106.644,39 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		241.794,24 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.596,12 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.238,16 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-7.642,04 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	300,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		300,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		1.863.968,50 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (167.200,- €) mit 241.794,24 € deutlich höher aus. Auch hier liegt die wesentliche Begründung in den erhöhten Steuereinzahlungen.

Das Ergebnis der Zahlungen für die Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (-195.000,- €) deutlich positiver aus, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Baumaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung zurückzuführen ist.

Als fremde Finanzmittel sind Zahlungen erfasst, die als Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Maasholm zur Beschaffung von Ausstattung eingezahlt wurden.

Unter den Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen nachgewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag somit um 211.952,20 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (165.097,99 €) im Folgejahr zur die Ergebnismittel gebucht, erhöht sich diese auf 825.999,79 € und beträgt somit 25,52 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2018 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 28.01.2021

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse anderer Gemeinden zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

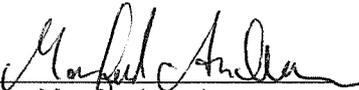
Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021 _____

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

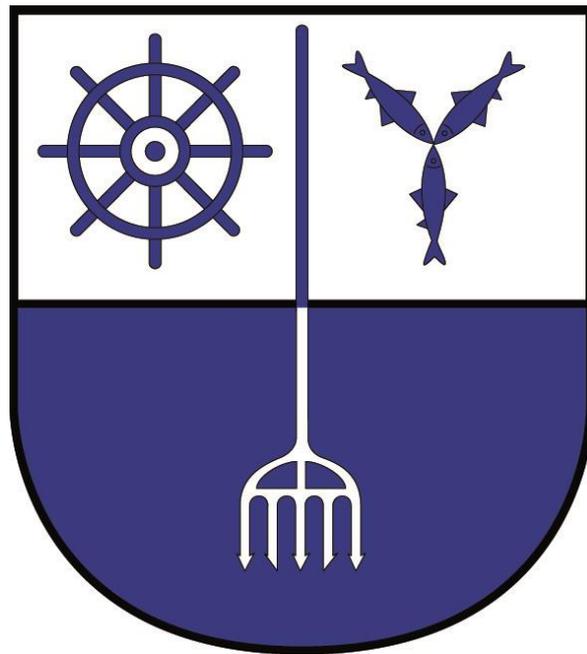
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 123.328,85 € wird im Haushaltsjahr 2020 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2019



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2019

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.360.830,15	3.356.409,58
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.313.404,15	3.316.483,58
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.162,42	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.556.109,43	1.520.561,39
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	91.315,70	88.536,64
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.464.793,73	1.432.024,75
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.475.785,48	1.524.783,21
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.056.588,72	1.118.511,19
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	237.041,04	225.457,88
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.114,05	15.772,47
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	14.213,85	13.838,21
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	68.498,06	58.470,66
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.634,91	8.660,30
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.007,39
	1.3 Finanzanlagen	47.426,00	39.926,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	45.000,00	37.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	45.000,00	37.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.896.637,87	2.080.760,62
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.669,37	35.741,58
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24.381,37	8.889,64
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	6.103,90
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.288,00	20.748,04
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.863.968,50	2.045.019,04
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	250.827,96	220.404,62
	BILANZSUMME AKTIVA	5.508.295,98	5.657.574,82

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	4.065.529,75	4.188.858,60
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	3.096,12	3.096,12
203	1.3 Ergebnisrücklage	660.901,80	825.999,79
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.097,99	123.328,85
	2. Sonderposten	1.162.418,55	1.110.289,23
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	229.806,72	218.914,49
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	426.131,40	416.207,03
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	54.080,60	22.767,88
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	279.658,18	357.716,31
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	247.500,00	225.000,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	247.500,00	225.000,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.072,57	124.503,08
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.085,61	8.213,23
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	7.085,61	8.213,23
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	689,50	710,68
	BILANZSUMME PASSIVA	5.508.295,98	5.657.574,82

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	3.360.830,15 €	3.356.409,58 €
2. Umlaufvermögen	1.896.637,87 €	2.080.760,62 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	250.827,96 €	220.404,62 €
Gesamt Aktiva	5.508.295,98 €	5.657.574,82 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 4.420,57 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen. Positiv dagegen wirken sich die Erweiterung des Kanalkatasters sowie die Beschaffung kleinerer Vermögensgegenstände (u.a. Defibrillator, Motorsäge) aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2019 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 35.741,58 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Noch bestehende Forderungen in Höhe von 4.460,81 € werden weiterhin durch die Amtskasse verfolgt. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital	4.065.529,75 €	4.188.858,60 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	3.096,12 €	3.096,12 €
1.3. Ergebn isrücklage	660.901,80 €	825.999,79 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	165.097,99 €	123.328,85 €
2. Sonderposten	1.162.418,55 €	1.110.289,23 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	279.658,18 €	357.716,31 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	689,50 €	710,68 €
Gesamt Passiva	5.508.295,98 €	5.657.574,82 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2018 von 165.097,99 € wurde der Ergebn isrücklage zugeführt. Durch den Jahresüberschuss im Jahre 2019 von 123.328,85 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 4.188.858,60 €. Der

Jahresüberschuss kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 949.328,64 € (29,33 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht. Als Sonderrücklage wurde eine eingezahlte Stellplatzrücklage verbucht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert sich durch die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sowie die Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 31.312,72 €. Hinzugebucht wurden die Zuschüsse zur Beschaffung eines Defibrillators.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten	247.500,00 €	225.000,00 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (225.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge				
Steuern	645.782,39 €	598.000 €	612.855,08 €	14.855,08 €
Zuwendungen	220.856,64 €	230.000 €	245.009,47 €	15.009,47 €
Umlagen	20.452,89 €	18.300 €	33.360,10 €	15.060,10 €
Gebühren u.ä. Entgelte	472.965,60 €	434.500 €	508.067,67 €	73.567,67 €
Sonstige Erträge	36.802,90 €	31.800 €	28.544,56 €	-3.255,44 €
Finanzerträge	1.952,20 €	2.000 €	1.650,00 €	-350,00 €
Summe aller Erträge	1.398.812,62 €	1.314.600 €	1.429.486,88 €	114.886,88 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	50.135,39 €	58.800 €	90.694,29 €	31.894,29 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	288.836,11 €	281.300 €	257.158,56 €	-24.141,44 €
Transferleistungen	644.771,14 €	680.800 €	668.999,41 €	-11.800,59 €
Abschreibungen	136.645,90 €	136.900 €	160.969,34 €	24.069,34 €
Sonstige Aufwendungen	102.857,79 €	108.700,00 €	118.723,15 €	10.023,15 €
Finanzaufwendungen	10.468,30 €	9.700,00 €	9.613,28 €	-86,72 €
Summe aller Aufwendungen	1.233.714,63 €	1.276.200 €	1.306.158,03 €	29.958,03 €

Im Rahmen des Haushaltes 2018 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 38.400,- € eingeplant. Vor allem durch höhere Erträge bei Steuern und Gebühren und die Reduzierung des Aufwandes bei Sach- und Dienstleistungen konnte ein deutlich besseres

Ergebnis erzielt werden. Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Überschuss von 123.328,85 € ab.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		1.863.968,50 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.386.929,24 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.152.741,57 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		234.187,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.869,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.506,13 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.637,13 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	22.500,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-22.500,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		2.045.019,04 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (175.300,- €) mit 234.187,67 € deutlich höher aus. Auch hier liegt die wesentliche Begründung in den erhöhten Steuer- und Gebühreneinzahlungen.

Das Ergebnis der Zahlungen für die Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (2.600,- €) negativer aus, was im Wesentlichen auf die Umsetzung kleiner Maßnahmen zurückzuführen ist.

Unter den Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen nachgewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag somit um 181.050,54 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat Haushaltsjahr 2019 wiederum mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (123.328,85 €) im Folgejahr zur Ergebnismittelrücklage gebucht, erhöht sich diese auf 949.328,64 € und beträgt somit 29,33 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2019 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 11.02.2021

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2019 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse anderer Gemeinden zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

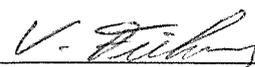
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021 _____

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

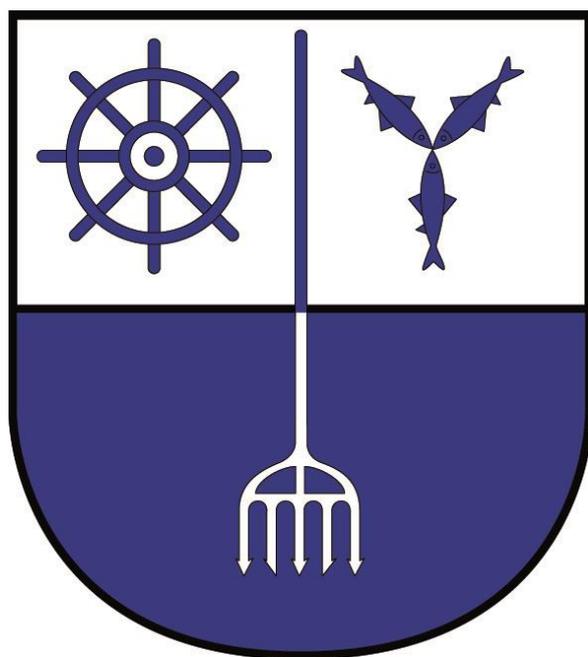
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.587,20 € wird im Haushaltsjahr 2021 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2020



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2020

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.356.409,58	3.391.615,29
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.316.483,58	3.359.189,29
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.162,42	186.162,42
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	65.977,86	65.977,86
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.520.561,39	1.504.362,17
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	88.536,64	85.757,59
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.432.024,75	1.418.604,58
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.524.783,21	1.593.610,49
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.118.511,19	1.196.069,68
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	225.457,88	218.068,25
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.772,47	14.430,89
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	13.838,21	13.462,57
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.470,66	47.836,69
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.660,30	9.747,56
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.007,39	4.007,39
	1.3 Finanzanlagen	39.926,00	32.426,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.114,00	2.114,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	37.500,00	30.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	37.500,00	30.000,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	2.080.760,62	1.974.395,70
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.741,58	15.713,55
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.889,64	13.120,06
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.103,90	2.573,19
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.748,04	20,30
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.045.019,04	1.958.682,15
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	220.404,62	189.606,44
	BILANZSUMME AKTIVA	5.657.574,82	5.555.617,43

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	4.188.858,60	4.215.445,80
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	3.096,12	3.096,12
203	1.3 Ergebnisrücklage	825.999,79	949.328,64
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	123.328,85	26.587,20
	2. Sonderposten	1.110.289,23	1.078.305,79
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	218.914,49	206.815,26
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	416.207,03	419.090,70
	2.3 für Beiträge	452.399,83	452.399,83
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	452.399,83	452.399,83
234	2.4 für Gebührenaussgleich	22.767,88	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	357.716,31	261.859,51
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	225.000,00	202.500,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	225.000,00	202.500,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.503,08	51.581,32
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.213,23	7.778,19
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	8.213,23	7.778,19
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	710,68	6,33
	BILANZSUMME PASSIVA	5.657.574,82	5.555.617,43

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.500	2.744,15	244,15	Diverse Präsente & Neujahrsempfang *
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsausgaben	1.600	6.423,32	4.823,32	Stromausschreibung & Rechtsberatungen, Anwaltskosten
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.500	1.518,19	18,19	Beitrag Unfallkasse *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	95.000	126.634,55	31.634,55	Betriebskostenzuschüsse diverse Einrichtungen (15 Kinder)
522200	521100	Eigener Wohnungsbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000	41.773,14	21.773,14	Renovierung Wohnung Norderstraße 131
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	35.989,69	33.189,69	Fräsarbeiten Kanalleitungen
538100	545700	Abwasserbeseitigung	Erstattung an private Unternehmen	33.400	33.842,58	442,58	Betreuung Kläranlage *
538100	573100	Abwasserbeseitigung	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,04	0,04	Kleinbetragsbereinigung *
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.500	2.316,89	816,89	Reparatur Straßenbeleuchtung Schleimünder Straße
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	360,00	360,00	Strom-Vorauszahlung Parkplatz Westerstraße (Alte Schule)*
541100	543100	Gemeindestraßen	Geschäftsausgaben	400	532,25	132,25	Handygebühren Gemeindearbeiter *
541100	573100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	2,50	2,50	Kleinbetragsbereinigung *
546100	544101	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Körperschaftsteuer	13.500	24.956,00	11.456,00	Körperschaftssteuer 2018 & VZ 2020
546100	544108	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KSt	800	1.372,57	572,57	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftssteuer 2018 & VZ 2020 *
546100	544110	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Gewerbsteuer	10.100	23.684,00	13.584,00	Gewerbsteuer 2018 & VZ 2019/2020
546100	544130	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Kapitalertragsteuer	14.200	19.512,90	5.312,90	Kapitalertragssteuer 2018
546100	544133	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KapSt	800	1.073,21	273,21	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer 2018
546100	559200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Verzinsung von Steuernachforderungen	0	202,00	202,00	Verzinsung Gewerbesteuer & Körperschaftssteuer 2018 *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
573110	521100	Naturerlebniszentrum	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	14.821,22	4.821,22	Abbruch Haus Holm
573120	503200	Mehrzweckgebäude	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	891,51	91,51	Personalkosten *
573120	524100	Mehrzweckgebäude	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.700	1.706,59	6,59	Gebäudeversicherung *
573130	521100	Arztpraxis	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000	3.371,10	1.371,10	Renovierung Hauptstraße 30
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	2.000	3.816,96	1.816,96	Diverse Kleinwerkzeuge & Verbrauchsmaterial
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	8.700	12.436,00	3.736,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahmen
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	243.900	243.964,32	64,32	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg *
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	166.100	166.180,56	80,56	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht *
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,18	0,18	Kleinbetragsbereinigung *
				633.300	770.126,42	136.826,42	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.500	2.818,03	318,03	Diverse Präsente & Neujahrsempfang *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsausgaben	1.600	6.570,88	4.970,88	Stromausschreibung & Rechtsberatungen, Anwaltskosten
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.500	1.518,19	18,19	Beitrag Unfallkasse *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	389,98	389,98	Kühlschrank Feuerwehrgerätehaus *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	95.000	126.634,55	31.634,55	Betriebskostenzuschüsse diverse Einrichtungen (15 Kinder)
522200	721100	Eigener Wohnungsbau	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000	41.773,14	21.773,14	Renovierung Wohnung Norderstraße 131
522200	782100	Eigener Wohnungsbau	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.864,82	1.864,82	Geräteschuppen Schmiedestraße 133
522200	785100	Eigener Wohnungsbau	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	3.600,00	3.600,00	Einbauküche Norderstraße 131
537100	745250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	200	1.109,14	909,14	Auszahlung Mitbehandlungsanteile an KA Gelting
538100	721100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	61.769,44	58.969,44	Auszahlung Reparatur Pumpstation 2019;Fräsarbeiten Kanalleitungen
538100	745700	Abwasserbeseitigung	Erstattung an private Unternehmen	33.400	40.878,65	7.478,65	Betreuung Kläranlage *
538100	785200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	490,34	490,34	Tauchmotorpumpen *
538100	785300	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	293.647,01	293.647,01	Kanalkataster
541100	722110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.500	2.346,93	846,93	Reparatur Straßenbeleuchtung Schleimünder Straße
541100	724100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	360,00	360,00	Strom-Vorauszahlung Parkplatz Westerstraße (Alte Schule)*
541100	743100	Gemeindestraßen	Geschäftsauszahlungen	400	487,81	87,81	Handygebühren Gemeindearbeiter *
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	730,35	730,35	Stromanschluss Parkplatz Westerstraße
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	3.981,50	3.981,50	Verkehrsspiegel; Geschwindigkeitsmessgerät
546100	744101	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Körperschaftsteuer	13.500	30.274,00	16.774,00	Körperschaftssteuer 2018 & VZ 2020
546100	744108	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KSt	800	1.665,06	865,06	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftssteuer 2018 & VZ 2020 *
546100	744110	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Gewerbesteuer	10.100	23.684,00	13.584,00	Gewerbesteuer 2018 & VZ 2019/2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
546100	744130	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Kapitalertragsteuer	14.200	19.512,90	5.312,90	Kapitalertragssteuer 2018
546100	744133	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Solidaritätszuschlag KapSt	800	1.073,21	273,21	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer 2018
546100	759200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Verzinsung von Steuernachzahlungen	0	202,00	202,00	Verzinsung Gewerbesteuer & Körperschaftssteuer 2018 *
573110	721100	Naturerlebniszentrum	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	15.069,60	5.069,60	Abbruch Haus Holm
573110	785100	Naturerlebniszentrum	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	18.119,04	18.119,04	Umgestaltung Vortragsraum
573120	703200	Mehrzweckgebäude	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	891,51	91,51	Personalkosten *
573120	724100	Mehrzweckgebäude	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.700	1.706,59	6,59	Gebäudeversicherung *
573130	721100	Arztpraxis	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000	3.371,10	1.371,10	Renovierung Hauptstraße 30
573130	783100	Arztpraxis	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	597,11	597,11	Küchenzeile Hauptstraße 30c
573500	727100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	2.000	3.361,28	1.361,28	Diverse Kleinwerkzeuge & Verbrauchsmaterial
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	8.700	10.730,00	2.030,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahmen
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	243.900	243.964,32	64,32	Festsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg *
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	166.100	166.180,56	80,56	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht *
				633.500	1.131.373,04	497.873,04	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

**Lagebericht
zum Jahresabschluss 2020
der Gemeinde Rabel**

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	1.456.734,76 €	1.806.625,62 €
2. Umlaufvermögen	173.085,82 €	13.717,10 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	496.997,07 €	476.622,04 €
Gesamt Aktiva	2.126.817,65 €	2.296.964,76 €

Die Erhöhung des Anlagevermögens der Gemeinde Rabel um 349.890,86 € resultiert im Wesentlichen aus dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Sanierungsmaßnahme Schulstraße 5, der Übernahme der Fläche an der B199 sowie weiterer kleinerer Anschaffungen. Negativ entgegen wirken die planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventargüter in Höhe von 58.969,46 €.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 2.461,44 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Eine verbleibende Forderung in Höhe von 4,62 € wird erst zum 01.07.2021 fällig. Weiterhin wurden die liquiden Mittel der Gemeinde per 31.12.2020 in Höhe von 11.255,66 € im Umlaufvermögen bilanziert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Rabel Zuweisungen / Zuschüsse gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	929.835,93 €	840.618,29 €
1.1. Allgemeine Rücklage	963.806,31 €	963.806,31 €
1.2. Sonderrücklage	69.926,70 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	0,00 €	0,00 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-70.672,73 €	-103.897,08 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.224,35 €	-19.290,94 €
2. Sonderposten	1.113.590,43 €	1.156.886,57 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	83.391,29 €	298.059,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1.400,00 €
Gesamt Passiva	2.126.817,65 €	2.296.964,76 €

Der Jahresfehlbetrag 2019 von 33.224,35 € wurde zum Fehlbetragsvortrag gebucht, der sich dadurch auf 103.897,08 € erhöht hat.

Eine bereits für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses gewährte Landeszuweisung wurde zunächst als Sonderrücklage in das Eigenkapital gebucht. Nach Abschluss der Baumaßnahme wurde dieser Betrag als Sonderposten passiviert und ertragssteigernd aufgelöst.

Der Jahresfehlbetrag 2020 muss wiederum im Folgejahr als Fehlbetragsvortrag gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich dieser Bestand auf 123.188,02 € erhöht. Dieser muss möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, durch Auszahlungen beglichen.

Als passive Rechnungsabgrenzung ist die Einzahlung einer Mietkaution bilanziert, deren Fälligkeit erst im Jahre 2021 liegt.

Schuldenlage

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	225.000,00 €

Im Bilanzjahr 2020 wurde ein Kredit zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 225.000,00 € mit einer Laufzeit bis 12 / 2050 aufgenommen. Eine erste Tilgung erfolgt 2021.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Erträge				
Steuern	496.035,97 €	497.600 €	554.700,76 €	57.100,76 €
Zuwendungen	310.902,30 €	311.300 €	310.481,70 €	-818,30 €
Umlagen	4.385,04 €	4.000 €	15.232,43 €	11.232,43 €
Gebühren u.ä. Entgelte	97.297,29 €	95.400 €	100.483,48 €	5.083,48 €
Sonstige Erträge	18.085,27 €	14.600 €	17.393,42 €	2.793,42 €
Finanzerträge	6.477,43 €	6.300 €	4.681,18 €	-1.618,82 €
Summe aller Erträge	933.183,30 €	929.200 €	1.002.972,97 €	73.772,97 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	43.108,19 €	44.600 €	44.337,51 €	-262,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	36.161,90 €	35.400 €	33.992,53 €	-1.407,47 €
Transferleistungen	727.327,11 €	729.500 €	786.691,85 €	57.191,85 €
Abschreibungen	85.244,15 €	81.500 €	86.118,88 €	4.618,88 €
Sonstige Aufwendungen	74.510,30 €	61.700,00 €	66.157,32 €	4.457,32 €
Finanzaufwendungen	56,00 €	500,00 €	967,09 €	467,09 €
Summe aller Aufwendungen	966.407,65 €	953.200 €	1.018.265,18 €	65.065,18 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 hat die Gemeinde Rabel im Haushaltsplan einen Haushaltsfehlbetrag i.H.v. 24.000,00 € eingeplant. Dieser Fehlbetrag konnte nicht entscheidend abgewendet werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		160.495,55 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	983.899,82 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	936.779,13 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		47.120,69 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.838,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	425.198,58 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-421.360,58 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	225.000,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		225.000,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		11.255,66 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (29.700,- €) mit 47.120,69 € deutlich höher aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung zzgl. Übertragenem Haushaltsausgabereist (-215.765,87 €) mit -421.360,58 € deutlich niedriger aus, was seine Begründung vor allem in der Sanierung des Wohnhauses Schulstraße 5 und dem Abschluss der Baumaßnahme Feuerwehrrätehaus findet.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 149.239,89 € reduziert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Der Teilabschluss für die Abwasserbeseitigung (Produkt 538100) ergab erneut einen Gebührenunterschuss von 9.175,92 €. Eine Deckung dieses Defizites aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich war nicht möglich, da dieser bereits durch die Defizite der Vorjahre aufgelöst wurde. Der Fehlbetrag muss zunächst durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden und ist in den Folgejahren bei Gebührenüberschuss durch eine Minderzuführung auszugleichen.

Der vorgetragene Fehlbetrag aus der Abwasserbeseitigung beträgt nunmehr 33.691,55 €. Der Nachweis hierüber wird in einer Nebenrechnung zum Haushalt geführt.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Durch den erneuten Fehlbetrag erhöht sich der vorzutragende Jahresfehlbetrag im Folgejahr auf 123.188,02 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 hat die Gemeinde Rabel umfangreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und so vor allem die Einnahmesituation verbessert. Da die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen für eine Vermeidung einer Fehlbetragsituation nicht auskömmlich waren, sollte die Gemeinde Rabel einen Antrag auf

Fehlbetragszuweisung nach § 17 Finanzausgleichsgesetz (FAG) stellen. Um auch die die vorgetragenen Fehlbeträge der vergangenen Jahre abzubauen, ist das Konsolidierungskonzept auch auf der Ausgabenseite weiter zu optimieren.

Die unabweisbaren Pflichtaufwendungen für Schulen und Kindergärten sowie Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlagen mit rund 773.500,- € betragen etwa 84,7% der Gesamtaufwendungen (ausgenommen der kostendeckend arbeitenden Abwasserbeseitigung) der Gemeinde.

Rabel, 13.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Meyer', written over a faint grid background.

Stefan Meyer
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2020 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 06.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Maasholm nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Maasholm erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 06.07.2021

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
272100	545700	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	2.000	2.005,08	5,08	Kostenanteil 2021
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	225,60	225,60	Abrechnung Konzessionsabgabe Strom 2020 (Rückzahlung)
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	3,31	3,31	Abrechnung Konzessionsabgabe Gas 2020 (Rückzahlung)
538200	521100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	533,94	333,94	Druckspüler WC Maasholm-Bad
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen	25.000	25.449,90	449,90	Ausbesserung Fußweg Maasholm nach Maasholm-Bad
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0	364,00	364,00	Stromkosten-Vorauszahlung Parkplatz Westerstraße
				27.200	28.581,83	1.381,83	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	717,40	717,40	Diverse Flaggen
538100	521100	Abwasserbeseitigung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.800	39.147,52	36.347,52	Erneuerung Hydrosegel
538100	545200	Abwasserbeseitigung	Erstattung an Gemeinden/ GV	2.100	3.800,17	1.700,17	Entsorgung Abwasser in KA Hasselberg
538100	545700	Abwasserbeseitigung	Erstattung an private Unternehmen	33.400	35.081,72	1.681,72	Betreuungskosten SAWG
541100	524110	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	13.300	14.127,64	827,64	Stromkosten-Vorauszahlung
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	248.700	249.474,00	774,00	Festsetzung durch Kreis auf Grundlage der Finanzkraft der Gemeinde
				300.300	342.348,45	42.048,45	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
546100	785200	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	28.532,26	28.532,26	Erneuerung WoMo-Platz
573500	781500	Bauhof	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	6.718,95	6.718,95	Anteil Kubota an Hafenbetrieb
				0	35.251,21	35.251,21	

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich Maasholm-Bad**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 24.08.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 01.09.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kann von der Straßenverkehrsbehörde-Kreis Schleswig-Flensburg im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen sind insbesondere für Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorgesehen.

Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Ausweisung einzelner Straßen in „Zone 30“ ist möglich. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, d. h. der gesamte Ortsbereich ist verkehrstechnisch zu überplanen. Hierbei sind die Bedürfnisse des ÖPNV, des Wirtschaftsverkehrs sowie Rettungswesen und Feuerwehr entsprechend mit einzubeziehen.

In Tempo 30-Zonen soll an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten.

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen. Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich; ist jedoch für den Erfolgen „Zwingen zur Schleichfahrt“ praktikabel (Verschwenkungen, Aufpflasterungen, wechselseitige Parkplätze).

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzung, Leitlinie und benutzungspflichtigen Radwegen beziehen.

Der Straßenbereich in Maasholm-Bad (Schleimünderstraße, Schleibogen, Am Gehege, Lotsenweg, Oeher Ring, Noorweg, Angelnstraße, Holm, Kiekut, Seebergweg, Luv, Fischlaeger, An't Holt, Schmuggelstieg) soll als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden (siehe anliegende Karte).

Beschlussvorschlag:

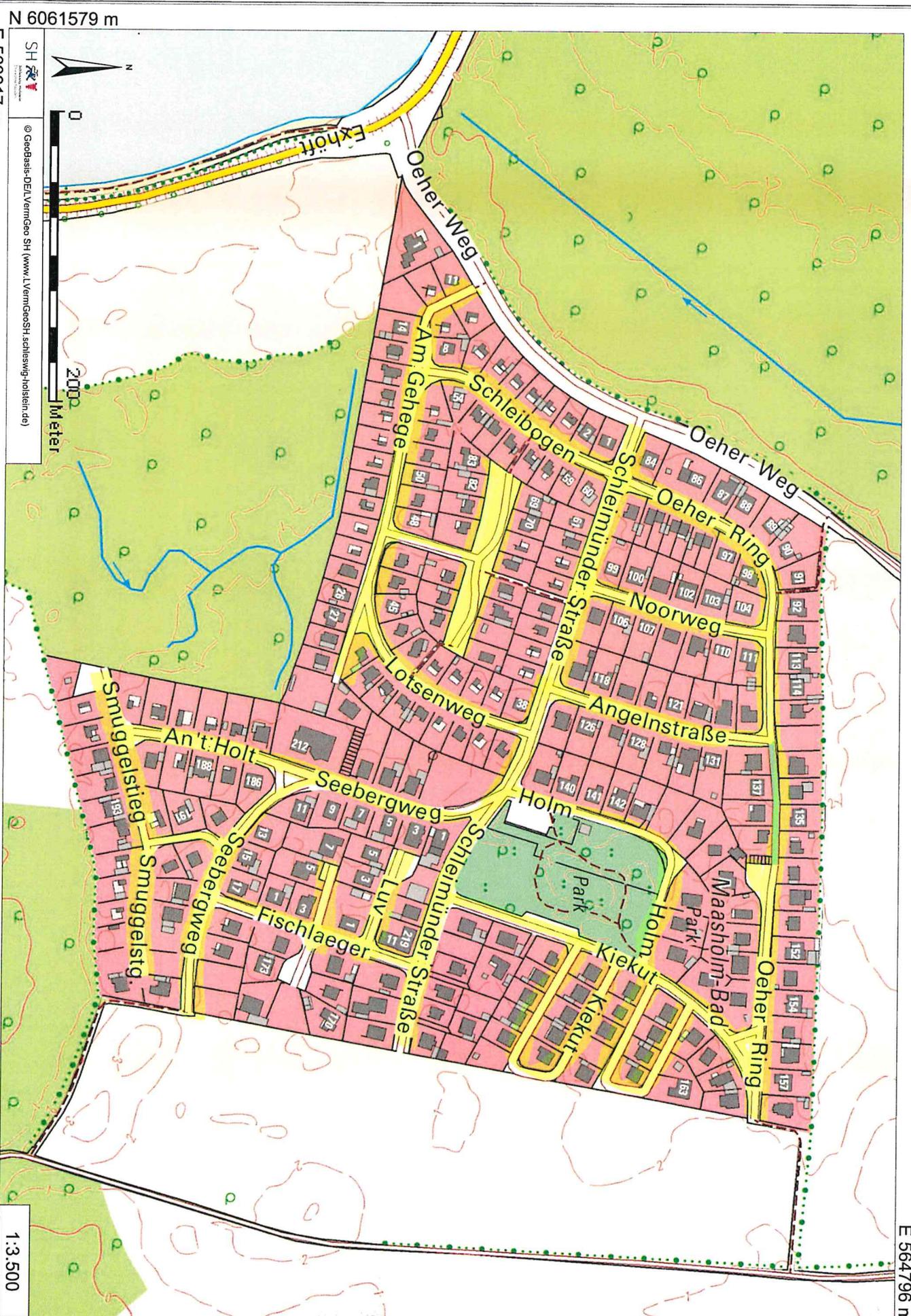
Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, für die Straßen im Bereich Maasholm Bad lt. anliegender Karte, die Anordnung einer Tempo 30-Zone zu beantragen.

Anlagen:

Straßenkarte Maasholm-Bad

N 6062188 m

E 564796 m



1:3.500

E 563917 m

N 6061579 m